

Rechnungswesen und Unternehmensüberwachung  
Hans-Joachim Böcking · Michael Hommel  
Jens Wüstemann *Hrsg.*

RESEARCH

Matthias Backes

# Grundsätze ordnungsmäßiger Sicherungsbilanzierung nach IFRS und HGB

Finanzwirtschaftliche Sicherungsstrategien und ihre bilanzielle Abbildung



Springer Gabler

---

# Rechnungswesen und Unternehmensüberwachung

## Reihe herausgegeben von

Hans-Joachim Böcking, Frankfurt, Deutschland

Michael Hommel, Frankfurt, Deutschland

Jens Wüstemann, Mannheim, Deutschland

Die Schriftenreihe präsentiert Ergebnisse der betriebswirtschaftlichen Forschung zu den Themengebieten Financial Accounting, Business Reporting, Business Audit, Business Valuation und Corporate Governance. Die Beiträge dieser Reihe verfolgen das Ziel, Vorgaben der Gesetzgebung, der nationalen und internationalen Standardsetter sowie Empfehlungen der Wirtschaftspraxis mittels des Instrumentariums der betriebswirtschaftlichen Theorie zu beschreiben, zu analysieren und insbesondere vor dem Hintergrund der Anforderungen des Kapitalmarktes weiterzuentwickeln.

**Reihe herausgegeben von**

Professor Dr. Hans-Joachim Böcking      Professor Dr. Jens Wüstemann  
Frankfurt    Mannheim

Professor Dr. Michael Hommel  
Frankfurt

Weitere Bände in der Reihe <http://www.springer.com/series/12218>

---

Matthias Backes

# Grundsätze ordnungsmäßiger Sicherungsbilanzierung nach IFRS und HGB

Finanzwirtschaftliche  
Sicherungsstrategien und ihre  
bilanzielle Abbildung

Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Jens Wüstemann

 Springer Gabler

Matthias Backes  
Tholey, Deutschland

Dissertation Universität Mannheim, 2018

Rechnungswesen und Unternehmensüberwachung  
ISBN 978-3-658-27871-7      ISBN 978-3-658-27872-4 (eBook)  
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-27872-4>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer Gabler

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2019

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer Gabler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

## Geleitwort

Eine der volkswirtschaftlich, betrieblich und wissenschaftlich relevantesten Problemstellungen der Rechnungslegung ist die bilanzielle Abbildung von Sicherungszusammenhängen, also der kompensatorischen Bewertung unterschiedlicher Positionen (Grundgeschäft und Sicherungsinstrument). Die extreme Komplexität des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements führt hierbei zu entsprechend komplexen Abbildungsvorschriften in der Rechnungslegung; beide sind zudem häufigen Änderungen unterworfen, die nicht immer Fortschritt bedeuten müssen. Beide haben aber nicht zwingend gleiche Ziele: Denn die bilanzrechtliche Würdigung muss, eine Selbstverständlichkeit, zwar einerseits anknüpfen an den zugrunde liegenden betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements; es hieße aber andererseits die Schutzfunktion der Bilanz im Rechtssinne zu verkennen, wollte man bilanzielle Abbildung und betriebliche Funktion gleichsetzen. Denn zumindest erstere verlangt ein hohes Gewicht des Objektivierungsprinzips, soll der Schutzzweck nicht verfehlt werden. Die vorliegende Arbeit entwickelt systematisch Problemlösungen für die beiden Rechnungslegungssysteme, die für den deutschen Rechtsanwender relevant sind, die International Financial Reporting Standards (IFRS) und die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung (GoB).

In Zeiten in denen die methodisch normativ geprägte Durchdringung von Rechnungslegungsinhalten in (fast ist man geneigt zu sagen) erschreckendem Ausmaße durch andere, sehr legitime (Forschungs-)Methoden verdrängt wird, gelingt es dem Verfasser beiden Rechnungslegungssystemen, den IFRS und den GoB (mit ihren völlig anderen Problemlösungszugriffen), gerecht zu werden und nicht deren Eigengesetzlichkeiten – wie vielfach sonst, mutmaßlich oft durch methodische Unkenntnis – zu verkennen: In dem den IFRS gewidmeten Teilen ist es dabei das Verdienst der Monographie, dass sie die vielen Einzelregelungen mit souveränem Zugriff ordnet, für zahlreiche Einzelfälle Lösungen ableitet, aber auch immanente Widersprüche offenlegt und so auch *de lege ferenda* Gewicht haben wird. Hinsichtlich der GoB ist die Ausgangssituation geradezu invers: Hier dominiert die Auslegung der wenigen kodifizierten Normen (und des unbestimmten Rechtsbegriffs der GoB) in wirtschaftlicher Betrachtungsweise. Und diese Auslegung gelingt in bemerkenswerter Art, für viele praktische Herausforderungen des *hedge accounting*. Dabei ist es eine besondere Qualität dieser Arbeit, dass ihr Autor die (notwendigen) wertenden Konkretisierungen mit Maß und Mitte vornimmt und, wo möglich, den finanzwirtschaftlichen Vor-Gegebenheiten folgt. Auch dies dürfte ihre (zu erhoffende) Wirkung verstärken, ebenso wie die kluge Vermeidung von Extremwertungen.

Die Arbeit ist ein Glanzstück normativer Bilanzwissenschaft in bester Tradition der wirtschaftlichen Betrachtungsweise im Spannungsverhältnis von betriebswirtschaftlichem Inhalt und rechtlicher Form. Sie besticht durch die umfassende inhaltliche und methodische Kenntnis des

Verfassers, einem bemerkenswerten wissenschaftlichen Fundament für die Gestaltung von Problemlösungen, höchste Praxisrelevanz und, gerade auch in Hinblick auf die GoB, erheblichen Neuigkeitswert. Die Dichte der Ausführungen zeugt zudem von hohem Respekt vor dem Leser, die einer gelegentlich festzustellenden Tendenz zur Langatmigkeit wohlthuend zuwiderläuft: Eine Monographie sollte Problemstellungen, Problemlösungen sowie ihre Begründungen herausarbeiten und nicht den individuellen Lese- und Erkenntnisprozess des Verfassers beim Bearbeiten der Themenstellung abbilden. Rechnungsleger und Abschlussprüfer sind gut beraten den Leitprinzipien und wertenden Konkretisierungen dieser Arbeit zu folgen; Wissenschaftlern wird sie den Reiz betriebswirtschaftlicher Bilanzrechtsforschung in monographischer Form in Erinnerung rufen.

*Prof. Dr. Jens Wüstemann*

## **Vorwort**

Die vorliegende Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für ABWL und Wirtschaftsprüfung von Herrn Professor Dr. Jens Wüstemann an der Universität Mannheim. Sie wurde, in leicht veränderter Form, im Herbstsemester 2018 von der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim als Dissertation angenommen.

Da für das Gelingen meines Promotionsvorhabens die vielfältige Unterstützung zahlreicher Personen unerlässlich war, möchte ich an dieser Stelle gerne Dank sagen. Dieser Dank gilt zunächst und zuvörderst meinem hoch geschätzten Doktorvater, Herrn Professor Dr. Jens Wüstemann: für das Privileg, an seinem Lehrstuhl arbeiten und meine Dissertation verfassen zu dürfen, für den fachlichen und persönlichen Rat sowie insbesondere für die umfangreichen Möglichkeiten, die er mir bereits vor, während und auch noch nach der Promotion eröffnet hat. Herrn Professor Dr. Jannis Bischof bin ich sowohl für die fachliche Begleitung meiner Doktorarbeit als auch für die Übernahme des Zweitgutachtens und sein Mitwirken in der Prüfungskommission zu herzlichem Dank verpflichtet. Herrn Professor Dr. Christoph Spengel möchte ich ebenso herzlich für – in jeder Hinsicht – beste interdisziplinäre Nachbarschaft und Herrn Prof. Dr. Christopher Koch für die Starthilfe danken.

Darüber hinaus haben die Kollegen aus der Area Accounting & Taxation, besonders Dr. Sören Bergner, Dr. Thomas Brauchle, Dr. Rainer Bräutigam, Dr. Kai Dänzer, Dr. Mario Englert, Silke Frankl, Dr. Michael Iselborn, Dr. Hannah Nusser, Marcel Olbert, Marcel Rost, Dr. Christoph Schober, Dr. Ina Wilhelm sowie Amaraa-Daniel Zogbayer meine Promotionszeit in ganz unterschiedlicher Art und Weise maßgeblich geprägt und sie zu einer – ausdrücklich nicht nur fachlich – äußerst bereichernden Erfahrung gemacht, für die ich ihnen allen sehr dankbar bin. Die bedingungslose Unterstützung meiner Familie und Freunde, insbesondere meiner Frau Caro und meiner Eltern Sigrid und Franz Josef, war vor allem in der Endphase von Promotion und Examensvorbereitung zugleich die bestmögliche Grundlage sowie die unverzichtbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss dieser Vorhaben. Ihnen gilt daher mein größter Dank.



# Inhaltsverzeichnis

<b>Problemstellung</b> .....	<b>1</b>
------------------------------	----------

## **Erstes Kapitel:**

### **Die wirtschaftliche Betrachtungsweise in der Rechnungslegung**

<b>I. Grundsatz der Abbildung der ökonomischen Substanz in der Rechnungslegung</b> .....	<b>7</b>
<b>II. Konflikte der Interpretation der ökonomischen Substanz in der Rechnungslegung</b> .....	<b>8</b>
<b>1. Konzept von Substanz und Form in der Rechnungslegung</b> .....	<b>8</b>
<b>2. Fehlen einer unabhängigen ökonomischen Substanz</b> .....	<b>9</b>
<b>3. Notwendigkeit der Ermessensausübung</b> .....	<b>10</b>
<b>III. Möglichkeiten der bilanziellen Abbildung der ökonomischen Substanz als Ausfluss einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise unter Berücksichtigung des Objektivierungserfordernisses</b> .....	<b>12</b>
<b>1. Notwendigkeit der Objektivierung in der Rechnungslegung als Ausdruck des Erfordernisses der Rechtssicherheit</b> .....	<b>12</b>
<i>a) Begriff der Objektivierung als Ausdruck der Rechtssicherheit und Verständlichkeit</i> .....	<i>12</i>
<i>b) Ausprägungen des Objektivierungserfordernisses</i> .....	<i>13</i>
aa) Intersubjektive Nachprüfbarkeit von Wertungen .....	13
bb) Vergegenständlichung und Normbestimmtheit .....	14
<i>c) Objektivierungserfordernis in Abhängigkeit des Regelungsansatzes</i> .....	<i>15</i>
aa) Objektivierungserfordernis im Rahmen eines regelbasierten Rechnungslegungsansatzes .....	15
aaa) Kasuistische Normkonkretisierung zur Beschränkung der Auslegungsnotwendigkeit durch den Anwender .....	15
bbb) Grenzen der Ermessensbeschränkung aufgrund der Grenzen der erreichbaren Regelungsschärfe .....	16
i) Begrenzung der Regelungsschärfe aufgrund auslegungsbedürftiger Begriffe .....	16
ii) Begrenzung der Regelungsschärfe aufgrund der Komplexität und Dynamik unternehmerischen Handelns und des Regelungssystems .....	17
bb) Objektivierungserfordernis im Rahmen eines prinzipienbasierten Rechnungslegungsansatzes .....	18

aaa) Übertragbarkeit übergeordneter Prinzipien zur Vermeidung von Regelungslücken .....	18
bbb) Notwendige Voraussetzungen einer konsistenten Auslegung der Prinzipien .....	19
i) Konkretisierung des Zwecks der Rechnungslegung .....	19
ii) Konkretisierung der Prinzipien durch die Entwicklung eines Auslegungsrahmens .....	20
<b>2. Entobjektivierende Berücksichtigung der ökonomischen Substanz .....</b>	<b>21</b>
a) Anwendung des True-and-Fair-View-Gebots als Korrektornorm für nicht substanzgemäße Inhalte .....	21
b) Ausübung des sachverständigen Ermessens des Bilanzierenden in der Auslegung und Anwendung von Bilanzierungsvorschriften .....	23
<b>3. Potenziell objektivierende Berücksichtigung der ökonomischen Substanz .....</b>	<b>24</b>
a) Wirtschaftliche Betrachtungsweise durch eine Berücksichtigung der potenziell für die ökonomische Substanz maßgeblichen Zivilrechtsstruktur .....	24
b) Wirtschaftliche Betrachtungsweise durch eine Maßgeblichkeit interner Informationen und Zweckbestimmungen .....	26

## **Zweites Kapitel:**

### **Die wirtschaftliche Betrachtungsweise in der Sicherungsbilanzierung**

<b>IV. Finanzwirtschaftliches Risikomanagement als Grundlage der Bestimmung der ökonomischen Substanz.....</b>	<b>29</b>
<b>1. Internes Risikomanagement als Bezugsrahmen finanzwirtschaftlicher         Sicherungsstrategien .....</b>	<b>29</b>
a) Konkretisierung des Risikobegriffs im ökonomischen Sinne .....	29
aa) Betriebswirtschaftlicher und bilanzieller Risikobegriff.....	29
bb) Klassifizierung finanzwirtschaftlicher Risiken.....	30
b) Konkretisierung des Begriffs des internen Risikomanagements.....	32
aa) Begriffsabgrenzung und Funktion des internen Risikomanagements .....	32
bb) Prozess des internen Risikomanagements .....	34
<b>2. Systematisierung finanzwirtschaftlicher Sicherungsstrategien als Ausdruck         der Risikosteuerung.....</b>	<b>37</b>
a) Art und Umfang der Risikoposition .....	37
b) Umfang der Sicherung.....	38
c) Art und Umfang des Sicherungsinstruments.....	39
d) Beständigkeit der Sicherung.....	40
<b>3. Branchenspezifische Ausgestaltung des internen Risikomanagements.....</b>	<b>41</b>

a) Maßgeblichkeit der (aufsichts-)rechtlichen Regulierung für die Ausgestaltung des Risikomanagements .....	41
b) Branchenspezifische Besonderheiten der finanzwirtschaftlichen Sicherungsstrategien.....	43
aa) Einsatz dynamischer Makrohedges in Finanzinstituten und Versicherungsunternehmen zur partiellen Absicherung als Ausdruck des Geschäftsmodells der Risikoübernahme.....	43
bb) Dominanz statischer Absicherungen von Zins-, Preis- und Fremdwährungsrisiken in Industrie- und Handelsunternehmen.....	46
<b>V. Bilanzielle Abbildung der ökonomischen Substanz: Hedge Accounting nach IFRS .....</b>	<b>48</b>
<b>1. IFRS-konforme Konkretisierung der wirtschaftlichen Betrachtungsweise in Form des Management Approach bzw. Business Model Approach des IFRS 9 vor dem Hintergrund des Primärzwecks .....</b>	<b>48</b>
a) Vermittlung entscheidungsnützlicher Informationen für den typisierten Adressaten als primärer Zweck der Rechnungslegung nach IFRS .....	48
aa) Konkretisierung von potenziellen und bestehenden Investoren als Primäradressaten des IFRS-Abschlusses .....	48
bb) Relevanz für den typisierten Adressaten als Ausdruck eines entscheidungsorientierten Informationsbegriffs im Rahmen der IFRS .....	49
cc) Tatsachengetreue Darstellung der zugrundeliegenden ökonomischen Substanz als Ausdruck einer potenziell objektivierenden wirtschaftlichen Betrachtungsweise .....	50
b) Systematische Notwendigkeit spezieller Regelungen zur Abbildung von Sicherungsbeziehungen.....	52
aa) Bedeutung des Einzelbewertungsgrundsatzes im Rahmen der IFRS .....	52
bb) Notwendigkeit der Beseitigung von Accounting Mismatches aufgrund der Ansatz- und Bewertungsvorschriften im Mixed Accounting Model des IFRS 9.....	54
aaa) Ansatz- und Bewertungsvorschriften im Mixed Accounting Model des IFRS 9.....	54
i) Maßgeblichkeit des Geschäftsmodell- und Zahlungsstromkriteriums .....	54
ii) Konkretisierung des Geschäftsmodellkriteriums als Ausdruck einer potenziell objektivierenden wirtschaftlichen Betrachtungsweise.....	57
bbb) Entstehung von Accounting Mismatches bei strenger Einzelbewertung.....	58

cc) Möglichkeit der Beseitigung von Accounting Mismatches durch Hedge Accounting.....	59
dd) Eingeschränkte Anwendbarkeit der Fair-Value-Option zur Beseitigung von Accounting Mismatches .....	62
c) <i>Sinn und Zweck der Neuregelung des Hedge Accounting durch IFRS 9 aus Sicht des Standardsetzers</i> .....	64
aa) Steigerung der Entscheidungsnützlichkeit durch eine Annäherung des Hedge Accounting an das interne Risikomanagement .....	64
aaa) Verknüpfung der Sicherungsbilanzierung und des internen Risikomanagements als Spielart des Management Approach bzw. Business Model Approach .....	64
bbb) Definition des internen Risikomanagements i.S.d. integrierten Zielsetzung des IFRS 9 unter Berücksichtigung der Beseitigung von Accounting Mismatches.....	66
bb) Steigerung der Konsistenz durch eine Verstärkung der Prinzipienorientierung .....	68
cc) Verbesserung der Vergleichbarkeit und Verständlichkeit durch Komplexitätsreduktion .....	69
<b>2. Entwicklung von Grundsätzen ordnungsmäßiger Sicherungsbilanzierung nach IFRS.....</b>	<b>71</b>
a) <i>Grundsatz der Maßgeblichkeit des internen Risikomanagements i.S.d. IFRS 9 für den Anwendungsbereich des Hedge Accounting</i> .....	71
aa) Stärkung der Prinzipienorientierung durch die Anlehnung der Anwendungsvoraussetzungen an das interne Risikomanagement .....	71
bb) Annäherung an das interne Risikomanagement durch die Erweiterung der zulässigen Arten von Risikopositionen und des zulässigen Umfangs der Sicherung.....	72
aaa) Grundsätzliche Zulässigkeit der Designation vertraglich fixierter sowie antizipativer Risikopositionen als Grundgeschäft .....	72
bbb) Maßgeblichkeit der Zielsetzung des internen Risikomanagements für die Designation von Komponenten .....	74
i) Zulässigkeit der Designation von prozentualen Komponenten und Schichten eines Nominalbetrags .....	74
ii) Maßgeblichkeit der separaten Identifizierbarkeit und verlässlichen Bewertbarkeit als zusätzliches Kriterium für die Designation von Risikokomponenten .....	76

α)	Zulässigkeit der Designation von identifizierbaren und bewertbaren Risikokomponenten sowohl finanzieller als auch nicht-finanzieller Positionen.....	76
β)	Einschränkung der Maßgeblichkeit der separaten Identifizierbarkeit und verlässlichen Bewertbarkeit im Falle des Kreditrisikos .....	79
iii)	Einschränkung der Zulässigkeit der Designation von Komponenten vertraglich vereinbarter Zahlungsströme durch den Sub LIBOR Issue .....	82
cc)	Annäherung an das interne Risikomanagement durch die Erweiterung des zulässigen Umfangs von Risikopositionen.....	84
aaa)	Zulässigkeit der Designation aggregierter Risikopositionen .....	84
bbb)	Zulässigkeit von Makrohedges durch die Designation von Gruppen und Nettopositionen .....	86
i)	Möglichkeit der Designation von Nettopositionen aufgrund des Verzichts auf das Homogenitätskriterium in der Designation von Gruppen.....	86
ii)	Beschränkung auf die Abbildung von statischen Portfoliohedges durch das Erfordernis der Bruttodesignation einer Nettoposition....	88
iii)	Beschränkung der Designation von Nettopositionen auf Fremdwährungsrisiken im Falle eines Cash Flow Hedge.....	89
dd)	Annäherung an das interne Risikomanagement durch die Erweiterung von Art und Umfang zulässiger Sicherungsinstrumente .....	92
aaa)	Grundsätzliche Eignung aller Finanzinstrumente zur Designation als Sicherungsinstrument unter der Voraussetzung des externen Abschlusses .....	92
bbb)	Grundsatz der Vollständigkeit in der Aufspaltung von Sicherungsinstrumenten .....	93
i)	Gebot der vollständigen Designation der Komponenten eines Sicherungsinstruments .....	93
ii)	Ausnahme zugunsten der erfolgsneutralen Abbildung nicht-designierter Komponenten eines Sicherungsinstruments als Absicherungskosten .....	94
ccc)	Maßgeblichkeit der ökonomischen Gesamtwirkung für die Zulässigkeit kombinierter Sicherungsinstrumente.....	98
b)	<i>Grundsatz der Maßgeblichkeit der Konsistenz mit dem Risikomanagement und der Objektivierung der Sicherungswirkung für den Effektivitätsnachweis und die Bestimmung der Ineffektivität .....</i>	<i>102</i>

aa)	Verzicht auf das anwendungsbeschränkende Kriterium des quantitativen, retrospektiven Effektivitätsnachweises .....	102
bb)	Strenge Anforderungen an das Kriterium des ökonomischen Zusammenhangs bei alleiniger Maßgeblichkeit des prospektiven Effektivitätsnachweises .....	103
cc)	Objektivierung der Sicherungswirkung durch die Anwendung qualitativer und quantitativer Verfahren im Einklang mit dem Risikomanagement .....	105
aaa)	Grundsätzliche Methodenfreiheit aufgrund der Maßgeblichkeit der Konsistenz mit dem Risikomanagement für den Effektivitätsnachweis und die Bestimmung der Ineffektivität.....	105
bbb)	Begrenzung der Anwendung rein qualitativer Verfahren zum prospektiven Effektivitätsnachweis auf den Fall des Critical Terms Match.....	106
ccc)	Mangelnde Konsistenz mit dem Risikomanagement für den prospektiven Effektivitätsnachweis und zuverlässige Messung der Ineffektivität bei Anwendung der Dollar-Offset-Methoden .....	108
ddd)	Verstärkte Konsistenz mit dem Risikomanagement durch die Anwendung von Regressionsanalysen und Risikoreduktionsverfahren in komplexen Sicherungszusammenhängen .....	111
c)	<i>Grundsatz der Maßgeblichkeit der Durchhalteabsicht für die fortlaufende Anwendung des Hedge Accounting .....</i>	<i>114</i>
aa)	Grundsätzliche Beendigung des Hedge Accounting bei Wegfall der Anwendungsvoraussetzungen.....	114
bb)	Wahrung der Maßgeblichkeit der Risikomanagementzielsetzung durch die Pflicht zur Adjustierung der Sicherungsquote .....	115
cc)	Maßgeblichkeit der Risikomanagementzielsetzung durch die Möglichkeit der anteiligen Beendigung und das Verbot der freiwilligen Beendigung des Hedge Accounting.....	117
d)	<i>Einschränkung der Maßgeblichkeit des internen Risikomanagements für die Bilanzierung dynamischer Makrohedges durch das Erfordernis der Objektivierung und der potenziellen Ergebniswirkung.....</i>	<i>119</i>
aa)	Fortgeführte Anwendbarkeit des Portfolio Fair Value Hedge des IAS 39 aufgrund der eingeschränkten Abbildung der dynamischen Steuerung offener Portfolios im statischen Model des Hedge Accounting des IFRS 9 ..	119
bb)	Eingeschränkte Abbildung der dynamischen Steuerung offener Portfolios im Portfolio Fair Value Hedge des IAS 39.....	122
cc)	Risiko- und branchenunabhängige Konzeption des Portfolio-Revaluation-Ansatzes gemäß DP/2014/1 .....	124

dd) Abhängigkeit der Reichweite des Portfolio-Revaluation-Ansatzes von der Abgrenzung des abzubildenden dynamischen Risikomanagements und vom Verpflichtungsgrad .....	126
aaa) Maßgeblichkeit des dynamischen Risikomanagements unter der Voraussetzung einer tatsächlichen Risikoverringerung zur Wahrung der Konsistenz mit dem statischen Hedge-Accounting-Modell des IFRS 9 .....	126
bbb) Gestaltungsspielräume in Abhängigkeit des Verpflichtungsgrads .....	129
ee) Verstärkter Einbezug der Erwartungen und Besonderheiten des internen Risikomanagements unter Wahrung der Konsistenz mit dem statischen Hedge-Accounting-Modell des IFRS 9 .....	130
aaa) Einbezug von Pipeline-Transaktionen .....	130
bbb) Einbezug eines Equity Model Book .....	131
ccc) Anwendung eines Bottom-Layer-Ansatzes bei vorzeitigen Rückzahlungen und Sichteinlagen .....	132
ddd) Einbezug von Refinanzierungskosten, Referenzzinsen und Transferpreisen unter Beachtung des Sub LIBOR Issue .....	133
eee) Ausschluss der Berücksichtigung interner Risikolimits und des Ausweises interner Sicherungsinstrumente zur Wahrung der standardbezogenen und standardübergreifenden Konsistenz .....	134
<b>VI. Bilanzielle Abbildung der ökonomischen Substanz: Bewertungseinheiten nach handelsrechtlichen GoB .....</b>	<b>137</b>
<b>1. Konkretisierung der wirtschaftlichen Betrachtungsweise als Bilanzrechtsmethode im System der GoB vor dem Hintergrund der Schutzzwecke des Jahresabschlusses .....</b>	<b>137</b>
<i>a) Vorsichtige Ermittlung eines ausschüttungsfähigen Gewinns vor dem Hintergrund der Schutzzwecke des handelsrechtlichen Jahresabschlusses .....</i>	<i>137</i>
aa) Informations- und Gewinnansprüche aufgrund der Schutzzwecke des Jahresabschlusses .....	137
bb) Vorsichtige Ermittlung eines ausschüttungsfähigen Gewinns als Primärzweck der Rechnungslegung nach handelsrechtlichen GoB .....	138
cc) Subsidiarität der Informationsfunktion in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung .....	140
<i>b) Wirtschaftliche Betrachtungsweise und Objektivierung als wechselseitig ergänzende und beschränkende Rahmegrundsätze im System der handelsrechtlichen GoB .....</i>	<i>141</i>
aa) Wirtschaftliche Betrachtungsweise als Bilanzrechtsmethode im Rahmen der teleologischen Gesetzesauslegung und der Rechtsanwendung .....	141

bb) Ergänzung und Beschränkung der wirtschaftlichen Betrachtungsweise durch das Objektivierungsgebot .....	142
cc) Konkretisierung der wirtschaftlichen Vermögensermittlung und der vorsichtigen Gewinnermittlung durch den Einzelbewertungsgrundsatz .....	143
<b>2. Notwendigkeit und Möglichkeiten der Berücksichtigung vorsichtig bemessener ökonomischer Kompensationswirkungen zur Wahrung der Schutzzwecke des Jahresabschlusses.....</b>	<b>145</b>
a) <i>Notwendigkeit der Berücksichtigung vorsichtig bemessener ökonomischer Kompensationswirkungen zur Vermeidung unangemessener Kürzungen von Gewinnansprüchen .....</i>	<i>145</i>
b) <i>Möglichkeiten der bilanziellen Berücksichtigung von Kompensationswirkungen in Form von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB .....</i>	<i>147</i>
aa) Verneinung der Entstehung eines Vermögensgegenstands oder einer Verbindlichkeit in Umfang und Zeitraum der Wirksamkeit der Bewertungseinheit .....	147
bb) Strenge Auslegung des § 254 HGB hinsichtlich des Ausweises des ineffektiven Teils der Bewertungseinheit bei Anwendung der Einfrierungsmethode.....	148
cc) Beschränkung der Zulässigkeit der Durchbuchungsmethode auf risikoinduzierte Wertänderungen aus gegenläufigen Bilanzpositionen .....	150
<b>3. Entwicklung von Grundsätzen ordnungsmäßiger Sicherungsbilanzierung nach handelsrechtlichen GoB.....</b>	<b>151</b>
a) <i>Begrenzung der Ausstrahlungswirkung des Hedge Accounting nach IFRS 9 auf die Verwendung vergleichbarer Methoden zur Analyse der ökonomischen Substanz der Sicherungsbeziehung.....</i>	<i>151</i>
b) <i>Grundsatz der Maßgeblichkeit der ökonomischen Absicherung i.S.d. § 254 HGB für die Bildung von Bewertungseinheiten.....</i>	<i>152</i>
aa) Maßgeblichkeit der objektiviert-wirksamen ökonomischen Absicherung aufgrund der handelsbilanziellen Pflicht zur Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB .....	152
bb) Sicherungs- und Durchhalteabsicht im Kontext der Maßgeblichkeit der ökonomischen Absicherung.....	155
aaa) Sicherungs- und Durchhalteabsicht als Voraussetzungen der ökonomischen Absicherung i.S.d. § 254 HGB .....	155
bbb) Keine eigenständige Anwendungsvoraussetzung durch das Erfordernis der Dokumentation der Bewertungseinheit .....	157
cc) Abgrenzung des Anwendungsbereichs des § 254 HGB vor dem Hintergrund der Maßgeblichkeit der ökonomischen Absicherung.....	159



aaa) Bestimmung der zulässigen Arten von Risikopositionen und des zulässigen Umfangs der Sicherung in teleologischer Auslegung des § 254 HGB .....	159
i) Uneingeschränkte Zulässigkeit der anteiligen oder vollständigen Designation vertraglich fixierter Risikopositionen als Grundgeschäft .....	159
ii) Einschränkung der Designation antizipativer Risikopositionen als Grundgeschäft durch das Objektivierungs- und Vorsichtsprinzip .....	162
α) Objektivierungs- und vorsichtsbedingt strenge Auslegung des Kriteriums der hohen Wahrscheinlichkeit .....	162
β) Ablehnung einer Überobjektivierung durch ein zusätzliches Kriterium der durchsetzbaren Rechtswirksamkeit .....	163
γ) Ablehnung der Behandlung der gesamten antizipativen Bewertungseinheit als schwebendes Geschäft gemäß IDW RS HFA 35 aufgrund der Gefahr der doppelten Berücksichtigung von Ineffektivitäten .....	164
δ) Verrechnung der Nettozahlungen aus dem Sicherungsgeschäft mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bei der Absicherung erwarteter Beschaffungsgeschäfte .....	166
iii) Einschränkung sicherbarer Risiken und Risikokomponenten durch das implizite Erfordernis der objektivierten Identifizierbarkeit .....	167
bbb) Keine pauschale Eingrenzung des zulässigen Umfangs der Risikoposition und der Beständigkeit der Sicherung .....	168
ccc) Bestimmung der zulässigen Arten und des zulässigen Umfangs von Sicherungsinstrumenten in teleologischer Auslegung des § 254 HGB .....	170
i) Grundsätzliche Eignung aller Finanzinstrumente als zulässige Sicherungsinstrumente .....	170
ii) Erfordernis der objektivierten Sicherungseignung durch das Kriterium der Vergleichbarkeit von Risiken .....	172
iii) Zulässigkeit des anteiligen und des kombinierten Einbezugs von Sicherungsinstrumenten in die Bewertungseinheit .....	173
iv) Analoge Anwendung der Kriterien auf die Absicherung von Ausfallrisiken .....	175

<i>c) Grundsatz der Maßgeblichkeit der Existenz eines „angemessenen und wirksamen Risikomanagements“ für die Abbildung komplexer Sicherungszusammenhänge und die Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung ...</i>	<i>177</i>
aa) Existenz eines „angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems“ als maßgebliche Anwendungsvoraussetzung für komplexe Sicherungszusammenhänge .....	177
aaa) Objektivierung der ökonomischen Kompensationswirkung auf Basis des internen Risikomanagements .....	177
bbb) Zweckmäßigkeit aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen an die Ausgestaltung des Risikomanagements für die handelsrechtliche Objektivierung .....	178
bb) Nachweis der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung im Rahmen eines „angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems“ .....	180
aaa) Zwingende Objektivierung durch den prospektiven Effektivitätsnachweis und die retrospektive Bestimmung der Ineffektivität bei Verzicht auf quantitative Effektivitätsgrenzen .....	180
bbb) Maßgeblichkeit der Methode des Effektivitätsnachweises für die bilanzielle Abbildung .....	181
i) Grundsätzliche Methodenfreiheit des § 254 HGB .....	181
ii) Beschränkung der Zulässigkeit des qualitativen prospektiven Nachweises auf den Critical-Term-Match .....	182
iii) Bewertungsrelevanz der Methodenwahl zur retrospektiven Effektivitätsmessung .....	183
cc) Maßgeblichkeit der Beurteilung der Effektivität, der Trennbarkeit und der Durchhalteabsicht für die Beendigung der Bewertungseinheit .....	185
<b>Thesenförmige Zusammenfassung .....</b>	<b>187</b>
<b>Verzeichnis der zitierten Schriften .....</b>	<b>195</b>
<b>Verzeichnis der zitierten Comment Letter .....</b>	<b>255</b>
<b>Verzeichnis der zitierten Verlautbarungen von Fachnormsetzern .....</b>	<b>262</b>
<b>Verzeichnis der zitierten Rechtsprechung .....</b>	<b>265</b>
<b>Verzeichnis der zitierten amtlichen Drucksachen.....</b>	<b>266</b>
<b>Verzeichnis der zitierten Gesetze.....</b>	<b>268</b>